

## Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 16.12.2025
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	19:51 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Malkewitz, Frau Simon, Sachbearbeiterin bei der Verbandsgemeinde, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Öffentlichkeit. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, TOP 3 und TOP 4 zu tauschen. Dies habe rein inhaltliche Gründe, da TOP 4, je nach Beschluss, Einfluss auf den Haushalt habe. > **Seinem Antrag wird vom Rat einstimmig zugestimmt.**

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Ein Einwohner erkundigt sich weshalb im Ratssaal ein Schild hängt mit dem Hinweis, dass Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzungen nicht gestattet sind und im Ratssaal der Verbandsgemeinde nicht. Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass in Essenheim während einer Sitzung Mitschnitte gemacht wurden und in Nieder-Olm anscheinend nicht. Dies soll eine Erinnerung sein, dass dies laut Gemeindeordnung nicht gestattet ist.

## **TOP 2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde**

---

Wegen Befangenheit des Ortsbürgermeisters Winfried Schnurbus übernimmt das älteste Ratsmitglied Peter Kaadtmann die Sitzungsleitung. Herr Schnurbus sowie die Beigeordnete Doris Schmahl, Alexander Schott, Dr. Uwe Hofmann sowie der ehemalige Beigeordnete Franz Josef Mohr nehmen im Zuschauerraum Platz.

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Essenheim zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Vor der Abstimmung erläutert der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Andreas Herms, das Procedere der Rechnungsprüfung und nachdem keine Fragen gestellt werden kommt es zur Abstimmung.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024**

- a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Essenheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 29.960.665,20 EUR abbildet;
- b. Jahresüberschuss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 497.792,80 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
- c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 7.343.835,11 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 6.846.042,31 EUR festgestellt ist;
- d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 7.061.663,06 EUR ausweist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**3. Entlastung**

- a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Essenheim, Herrn Winfried Schnurbus für das Jahr 2024

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

- b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Essenheim, Frau Doris Schmahl, Herrn Franz-Josef Mohr (bis 30.06.2024), Herrn Alexander Schott und Herrn Dr. Uwe Hofmann (ab 01.07.2024) für das Jahr 2024

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

- c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2024

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

- d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm Frau Leininger-Rill für das Jahr 2024.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**19.45 Uhr:** Das Ratsmitglied Dr. Klaus Ripper kommt zur Sitzung.

### **TOP 4. Domherrnhalle Essenheim Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"**

---

Im Rahmen eines neuen Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) wurden 333 Millionen EUR bereitgestellt. Damit möchte der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typischen baulichen Bestandteile. Mit den Mitteln soll eine Förderung investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Zudem sollen die Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in den Kommunen sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung sein.

Gefördert werden umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Der Fokus liegt dabei auf Komplettsanierung und Bündelmaßnahmen nicht auf Einzelmaßnahmen.

In der Domherrnhalle könnte als gebündelte Maßnahme **die energetische Sanierung der alten Halle einschließlich der Sanierung der Sanitären-Anlagen im Bereich der alten Halle, die Sanierung der feuchten Außenwand im Kellergeschoss, die Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Sporthallengebäude, die Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich des Foyers, die Herstellung einer Regenwasserrückhaltung sowie die Komplettsanierung der Kegelbahnen** beantragt werden.

Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe ist **die energetische Sanierung der alten Halle** erforderlich. Dies betrifft die komplette Außenfassade sowie die Dachflächen der alten Halle sowie die Überprüfung ggf. Teilerneuerung der haustechnischen Anlagen.

Die Sanitär- und Umkleidebereich sind sehr in die Jahre gekommen. Im Zuge einer **Sanierung der Sanitären-Anlagen** müsste auch das Leitungsnetz teilweise erneuert werden.

Im Bereich der alten Halle liegt ein umfangreicher Schaden der **Außenwand** im Bereich des Kellergeschosses durch Feuchtigkeit vor. Zur Sanierung des Schadens ist es erforderlich, dass das anstehende Gelände abgegraben wird und eine Abdichtung gegen Feuchtigkeit erfolgt. Es handelt sich um ein Abwicklungslänge der feuchten Außenwand von ca. 29 lfm.

Im Zuge der **Umrüstung der Beleuchtung** auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung könnte ein Einsparpotential zwischen 60-80% erzielt werden.

Im Zuge des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden explizit Maßnahmen zur **Herstellung der Barrierefreiheit** gefördert. Derzeit ist eine vertikale barrierefreie Erschließung der Domherrnhalle nur über den Außenbereich (Gehwege) möglich, wobei in diesem Zusammenhang die Hanglage der Domherrnhalle zu berücksichtigen ist und somit eine barrierefreie Erschließung der im rückwärtigen Bereich befindlichen Sportanlage u.a. aufgrund von Treppenanlagen erschwert wird.

Zur Herstellung einer Regenwasserrückhaltung ist der Einbau einer Regenwasserzisterne zur Nutzung als Löschwasser (Speisung des Löschwasserteichs) und zur Bewässerung des Sportplatzes geplant.

Dem Kegelsport kommt in Essenheim schon seit vielen Jahren eine große Bedeutung zu. Der Verein spielt in der Verbandsliga. Um weiterhin als Spielstätte in der Verbandsliga dienen zu können, ist eine umfassende **Sanierung der Kegelbahnen** erforderlich. Dies beinhaltet die Sanierung der Anläufe, der Kugellaufflächen, der Schlagwände und der Prellwände.

Bei der Beantragung der Fördermittel handelt es sich um ein 2-stufiges Verfahren. Bis zum 15.01.2026 muss im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine Projektskizze eingereicht werden. Auf dieser Grundlage wird der Bund eine Auswahl treffen, welche Maßnahmen durch das Bundesprogramm SKS gefördert werden. Positiv berücksichtigt werden hierbei folgende Punkte:

- Übererfüllung der energetischen Anforderungen
- Interkommunale Projekte
- Fortgeschrittene Projektreife (min. Leistungsphase 3 der HOAI)
- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
- Bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

Zur Einreichung des Interessenbekundungsverfahrens ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich sowie ein Ausgaben- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Das Förderprogramm sieht derzeit vor, dass Ende Februar 2026 der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Projekte auswählt, die für eine Förderung vorgesehen werden. Voraussichtlich im März 2026 werden die Kommunen informiert und können den entsprechenden Zuwendungsantrag stellen. Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides wird der Bewilligungszeitraum spätestens am 31.12.2031 enden, zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Der Bund fördert bis zu 45 Prozent, eine Mindestzuwendung von 250.000 EUR ist zu erreichen, so dass nur größere Maßnahmen mit Investitionskosten in Höhe von mind. 556.000 EUR antragsfähig sind.

Geplant sind folgende Maßnahmen zu beantragen:

- Energetische Sanierung der alten Halle
- Sanierung der Sanitären-Anlagen im Bereich der alten Halle
- Sanierung der feuchten Außenwand
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED
- Herstellung der Barrierefreiheit

- Herstellung einer Regenwasserrückhaltung
- Sanierung der Kegelbahnen

Am 28.11.2025 fand ein gemeinsamer Begehungstermin mit der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und zwei Planungsbüros statt. Auf Grundlage dessen wird derzeit eine grobe Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme erarbeitet. Diese wird, wenn möglich zur Ratssitzung am 16.12.2025 nachgereicht. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wäre ab 2028 möglich.

Eine endgültige Betrachtung und Beurteilung, welche Maßnahmen förderfähig sind, war bis zur Fertigstellung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Für die Erstellung der Projektskizze wird eine fachtechnische Unterstützung durch ein / zwei Ingenieurbüros erforderlich. Die Leistungen werden im Stundenaufwand erfasst und vergütet. Dafür werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Gesamtkosten von ca. 5.000 € brutto (4.201,68 € netto) geschätzt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 143.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde von 2024 nach 2025 eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 49.752,14 EUR gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 157.421,75 EUR zur Verfügung.

Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Mittel für die bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind aktuell im Haushalt 2026 nicht enthalten. Diese sind über die Änderungsliste einzuplanen, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltes 2026 durch den Ortsgemeinderat sowie der Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Kommunalaufsicht.

**Der Vorsitzende erläutert, dass erst wenige Tage vor der Sitzung die Schätzung der Investitionskosten in Höhe von mehreren Millionen vorlag. Nach Gesprächen mit den Fachabteilungen der Verbandsgemeinde, ist eine Sanierung verbunden mit solchen Kosten derzeit nicht machbar. Herr Schnurbus verweist deshalb darauf, die Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm abzulehnen.**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt

1. die Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens zur Beantragung von Zuwendungen gemäß dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) zur Sanierung und Modernisierung der Domherrnhalle gem. Sachbericht,

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	0

2. die Beauftragung eines Ingenieurbüros und Architekturbüros für die Unterstützung der Verbandsgemeindeverwaltung zur Erstellung der Projektskizze.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 20  
Enthaltungen: 0

**TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026**  
**a) Vorstellung**  
**b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt**  
**c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**

---

Herr Schnurbus erteilt der Sachbearbeiterin der Verbandsgemeinde, Frau Simon, das Wort.

Für die Haushaltssatzung 2026 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	7.492.244,00 €
Aufwendungen	i.H.v.	7.897.172,00 €
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	404.928,00 €
<hr/>		
Einzahlungen	i.H.v.	7.346.784,00 €
Auszahlungen	i.H.v.	9.731.688,00 €
<hr/>		
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	1.595.000,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	1.442.556,00 €
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	368.909,00 €

Nach kurzer Diskussion kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 1

**TOP 5. Domherrnhalle Essenheim  
hier: Vergabe Brandschutztüren**

---

Gem. Beschluss des Ortsgemeinderats Essenheim vom 25.03.2025 (BV 2025/0143) wurde das Vergabeverfahren für die Brandschutztüren in Form einer beschränkten Ausschreibung eingeleitet. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. In der Domherrnhalle sind im Bestand Brandschutztüren in drei unterschiedlichen Ausführungen vorhandenen. Es gibt Brandschutztüren mit Stahlblechtüren, mit Holztürblättern und Brandschutztüren als Alu-Rohrrahmen-Konstruktionen mit Glasfüllungen. In der erfolgten Ausschreibung waren sämtliche Türen gebündelt ausgeschrieben. In der zweiten Runde ist vorgesehen, die Ausschreibungen in Brandschutztüren aus Metall und Brandschutztüren aus Holz zu trennen. Des Weiteren werden die Leistungen nun öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 143.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde von 2024 nach 2025 eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 49.752,14 EUR gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 157.421,75 EUR zur Verfügung. Gemäß Fachabteilung liegen die Kosten für die Brandschutztüren bei rund 105.000 EUR.

Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die erneute Ausschreibung der Brandschutztüren gem. Sachbericht sowie die Vergabe der Arbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeinde mit der weiteren Abwicklung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 6. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Essenheim  
hier: Satzungsbeschluss**

---

Neben den Bebauungsplänen möchte die Ortsgemeinde Essenheim die städtebaulichen Entwicklungen im Bereich des „alten Ortskerns“ über eine Erhaltungs- und eine Gestaltungssatzung regeln.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro isu Kaiserslautern, wurden zwei Satzungen ausgearbeitet, die dafür sorgen sollen, dass die ortsbildprägenden Bausubstanzen nicht zerstört werden und Veränderungen bzw. Neubauten in ihren wesentlichen Gestaltungsmerkmalen einem charakteristischen historischen Gebäudetyp entsprechen.

Die Satzungen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, den Erlass der beigefügten Erhaltungs- sowie Gestaltungssatzung gem. § 172 BauGB i.V.m. § 88 LBauO und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 7. Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Essenheim**

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 24.04.1988 in der Fassung vom 28.11.2002 hinterlegt.

Weiterhin werden die Steuersätze für die einzelnen Hunde in der jeweiligen Haushaltssatzung geregelt. Diese Satzungsanpassung hat darauf keine Auswirkungen.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

§ 5 Abs. 4 Katalog gefährliche Hunde angepasst

§ 6 Fälligkeiten von Jahresfälligkeit auf 4 Steuerfälligkeiten mit Option auf Jahreszahler

§ 7 Abs. 1 Nr. 1

Anpassung der Hundesteuerbefreiungen nach der Nummer 1 der Regelung an die Regelungen im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden und zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, sowie der Assistenzhundeverordnung (AHundV) vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2436)

§ 7a Abs. 3

Redaktionelle Anpassung in § 7a Abs. 2 und Abs. 3 an den Text der Überschrift sowie Folgeanpassung im nachfolgenden (alternativen) § 11 Abs. 1 Nr. 3 (Seite 8)

§ 7 Steuerbefreiung für Schweißhunde

§ 7 Steuerbefreite Hunde nach dem Grundgesetz müssen nicht mehr in unserer Satzung geregelt sein (Diensthunde Polizei, Bundeswehr, Zoll, etc.)

§ 8 Abs. 4 Steuerermäßigung Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von

Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines

Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde. (hier hat in der VG eine Vereinheitlichung stattgefunden)

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 24.04.1988 in der Fassung vom 28.11.2002 ab.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Essenheim.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **TOP 8. Vertragsangelegenheiten Hier: Nachtrag zum Mietvertrag**

---

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH hat mit der Ortsgemeinde Essenheim einen laufenden Mietvertrag seit dem 01.01.2020.

Die Ortsgemeinde räumt der DFMG das Recht ein, auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, Nr. 1065/4 eine Funkübertragungsstelle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu errichten, betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und auszutauschen (s. Anlage).

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH hat der Ortsgemeinde nun einen ersten Nachtrag zu dem laufenden Mietvertrag eingereicht.

Der erste Nachtrag zum Mietvertrag hat folgende neue Vertragsinhalte:

Vertragsdauer:

1. Die Festlaufzeit ist aktuell ab 01.01.2020 bis 31.12.2029.  
Diese soll vorzeitig um 15 Jahre verlängert werden. Die neue Festlaufzeit beginnt am 01.03.2026 und endet am 28.02.2041.
2. Die DFMG ist berechtigt, die Verlängerung der Festlaufzeit 3 mal um 5 Jahre verlängern zu können (Option).
3. Aktuell verlängert sich der Mietvertrag nach Ablauf der Festlaufzeit um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von 12 Monaten zum Ablauf der Festlaufzeit oder der verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt wird.  
Mit dem ersten Nachtrag soll sich der Mietvertrag nach Ablauf der Festlaufzeit um jeweils zwei Jahre verlängern, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von 24 Monaten zum Ablauf der Festlaufzeit oder der verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Nutzungsumfang:

1. Der Vermieter versichert, dass die Dachflächen nicht zum Aufenthalt vorgesehen und alle Zugänge zu den Dachflächen abgeschlossen sind. Müssen hierfür Schließvorrichtungen eingebaut werden, veranlasst DFMG dies auf eigene Kosten.
2. Der Vermieter erklärt sich einverstanden, dass die DFMG, die Nutzer der

Funkübertragungsstelle, sowie von diesen beauftragte Dritte Luftbildaufnahmen der Funkübertragungsstelle anfertigen. Zu diesem Zweck gestattet der Vermieter die Nutzung des Grundstücks zu Start, Landung und Überflug von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen), soweit hierfür eine etwaig erforderliche behördliche Genehmigung eingeholt wurde.

Miete:

1. Die Miete kann anhand eines Indexes geändert werden.

Schlussbestimmungen:

1. Die DFMG ist berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig außerordentlich und fristlos zu beenden (Sonderkündigungsrecht), wenn der Vertragspartner nach Beginn des Vertragsverhältnisses mit US-Sanktionen, EU-Sanktionen (z. B. – jedoch nicht abschließend – gemäß VO (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014), UK-Sanktionen oder UN-Sanktionen belegt wird, die mit einem Bereitstellungsverbot gegenüber der DFMG einhergehen.
2. Schadensersatzansprüche (z. B. wegen unberechtigter Kündigung) stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn der DFMG hierbei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

Ansonsten verbleibt es bei den Regelungen des laufenden Mietvertrages.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt den Abschluss des 1. Nachtrages zum Mietvertrag mit DFMG Deutsche Funkturm GmbH zu den im Sachbericht genannten Konditionen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	0

### **TOP 9. Entscheidung zur Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz**

---

Der Ortsgemeinderat entscheidet gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO über die Annahme von Zuwendungen, die in Form eines Geldbetrages, einer Sach- oder Dienstleistung als Spende, Sponsorenleistung oder in einer anderen Form erfolgen und einen Betrag / Wert von 100,00 EUR übersteigen.

Die Verwaltung schlägt vor, der in der beiliegenden Zuwendungsanzeige aufgeführte Zuwendung zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendung zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift beigelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 10. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende berichtet von / informiert über:

- Der in der Allgemeinen Zeitung erschienene Artikel bezüglich Glasfaser ist schlichtweg falsch. Fakt ist: dass es sich um Klein-Winternheim und Jugenheim handelt und nicht Essenheim. Nach Aussage von Deutsche Glasfaser bekommt die Ortsgemeinde Essenheim Glasfaser, allerdings nicht vor 2028. Leider wurde diese Falschmeldung in der AZ nicht richtiggestellt.
- Es gab eine Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Graffitis am Parkdeck. Hierzu überreicht der Vorsitzende der Fraktionssprecherin ein Antwortschreiben, welches auch im Sitzungsprogramm hochgeladen wurde. Nina Wagner merkt an, dass dies vorher nicht klar kommuniziert wurde.
- Seit Einführung der KRN ist die Strecke von Mainz über Essenheim nach Sprendlingen, die am meisten genutzte. Leider entstehen in Essenheim auch die meisten Unfälle und Schäden, wie z.B. am Kreisel Nieder-Olmer Straße/Ecke Am Römerberg. Nach Auskunft des LBM steht eine Reparatur kurz bevor.
- Die Körber-Stiftung ist sehr angetan von dem positiven Prozess des Projektes „Respekt im Rat“ und hat Ortsbürgermeister Schnurbus für Februar 2026 in den Plenarsaal des Landtages Rheinland-Pfalz eingeladen. Im Rahmen eines moderierten Podiumsgesprächs soll mit ausgewählten Kommunen, die am Prozess beteiligt sind, näher auf die Erfahrungen aus dem Projekt eingegangen werden. Dies zeige, dass die Initiative für sehr viel Aufsehen gesorgt habe. Nina Wagner fragt nach, dass von der Körber-Stiftung eine Pressemitteilung zu dem Projekt erstellt werden sollte, dies noch nicht erfolgt sei und ob diesbezüglich noch etwas erscheint. Dies werde noch nachgeholt, so der Vorsitzende.
- Laut Kommunalem Monitoring gegen Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern hat sich auch in den letzten 5 Jahren leider nichts zum Positiven verändert.
- Am 11.01.26 um 16 Uhr findet der Neujahrsempfang der Gemeinde statt, die Einladung erfolgt noch vor Weihnachten.
- Am 25.01. findet in der Domherrnhalle die Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde, sowie im Anschluss die Vorstellung der Kandidaten für den Landtag statt.
- Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei allen Ratsmitgliedern für die Arbeit im vergangenen Jahr und lädt sie zum traditionellen Weihnachtsessen ein.

Das Gremium berichtet von:

- Andreas Herms kann von einer freudigen Begegnung berichten. Als er mit seinen Fraktionsmitgliedern den Schriftzug am Kreisel „Tor zur Champagne“ wieder aufgehübscht haben, wurden ihnen Lebkuchen als Stärkung gereicht.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Schnurbus mit einem Dank an Herrn Malkewitz, Frau Simon, die Ratsmitglieder sowie die Öffentlichkeit um 19.51 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.**

**TOP 12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.